



## Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

### Landsgemeindebeschluss über einen Rahmenkredit für den Neubau eines Hallenbades in Appenzell

#### 1. Ausgangslage

##### 1.1 Hallenschwimmbad Appenzell AG

In den Jahren 1972 und 1973 hat die Hallenschwimmbad Appenzell AG auf den im Eigentum des Kantons Appenzell I.Rh. stehenden Grundstücken Nr. 1324 (Bezirk Appenzell; 1'218m<sup>2</sup>) und Nr. 1985 (Bezirk Rüte; 3'335m<sup>2</sup>) im Baurecht ein Hallenbad erstellt. Das Aktienkapital der Hallenschwimmbad Appenzell AG befand sich zu 52.18% im Besitz von privaten Aktionären und zu 47.82% im Besitz der öffentlichen Hand. Der Kanton Appenzell I.Rh. besass einen Aktienanteil von 11.83%. Ebenfalls grössere Aktienanteile besaßen der Bezirk Appenzell (16.83%) und die Schulgemeinde Appenzell (15.84%).

Da die Landsgemeinde 2015 den Antrag des Grossen Rates, einen Neubau der Hallenschwimmbad Appenzell AG mit einem Kredit von Fr. 9.5 Mio. zu unterstützen, zurückgewiesen hatte, musste über die Hallenschwimmbad Appenzell AG der Konkurs eröffnet werden.

##### 1.2 Bisheriges Hallenbad

Das 1973 eröffnete und im Dezember 2014 geschlossene Hallenbad verfügte über ein Schwimmbecken (25 x 11m) mit vier Bahnen, über ein Lehrschwimmbecken (11 x 7.5m) und über einen kleinen Wellnesssteil. Die Frequenzen waren relativ stabil, stiegen in den letzten 10 Jahren aber tendenziell an. Die Erhöhung der Eintritte in die Sauna im Jahr 2006 war auf den im Herbst 2005 abgeschlossenen Umbau der Sauna zurückzuführen, der Rückgang im Jahr 2014 auf den Umstand, dass wegen der bevorstehenden Schliessung kaum mehr Abonnements verkauft wurden.

	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005
Bad Erw.	14'983	16'026	16'561	14'654	14'417	12'901	13'930	14'296	13'371	10'513
Bad Kinder	9'977	9'158	8'722	6'201	7'314	5'478	6'447	7'163	7'249	6'387
<i>Bad Total</i>	<i>24'960</i>	<i>25'184</i>	<i>25'283</i>	<i>20'855</i>	<i>21'731</i>	<i>18'379</i>	<i>20'377</i>	<i>21'459</i>	<i>20'620</i>	<i>16'900</i>
Sauna	6'008	7'467	7'252	6'400	7'571	6'660	7'236	6'890	6'196	3'108
<i>Total</i>	<i>30'968</i>	<i>32'651</i>	<i>32'535</i>	<i>27'255</i>	<i>29'302</i>	<i>25'039</i>	<i>27'613</i>	<i>28'349</i>	<i>26'816</i>	<i>20'008</i>

Tabelle 1: Frequenzen des bisherigen Hallenbads 2005-2014

In diesen Frequenzen sind die Gruppenangebote enthalten, bei denen die Teilnehmer zusätzlich zum Kursgeld auch den Eintritt bezahlt haben (z.B. Rheumaschwimmen). Nicht berücksichtigt sind hingegen das Schulschwimmen (ca. 30'700 Eintritte) sowie die Angebote des Schwimmclubs (ca. 14'000 Eintritte) und der Schwimmschule Sitterfisch (ca. 2'700 Eintritte). Ebenfalls nicht berücksichtigt sind die Teilnehmer jener Kurse und Therapien, für die Pauschalentschädigungen erhoben wurden (z.B. SLRG, Behindertenschwimmen).

Die Erträge aus den Eintritten beliefen sich im letzten vollen Betriebsjahr (2013) auf Fr. 323'000. Auf die Sauna entfielen Einnahmen von knapp Fr. 85'000, auf das Hallenschwimmbad

Fr. 238'000. Daran leisteten die Schulgemeinden als Entschädigung für das Schulschwimmen einen Anteil von Fr. 100'000.

Das Mitte Dezember 2014 geschlossene Hallenbad konnte nicht kostendeckend betrieben werden. Die öffentliche Hand leistete daher Betriebskostenzuschüsse, die sich seit 2006 auf Fr. 209'000 beliefen. Davon übernahm der Kanton einen Anteil von Fr. 100'000, die Feuer-  
 schaugemeinde Appenzell Fr. 40'000, der Bezirk Appenzell und die Schulgemeinde Appenzell je Fr. 20'000 sowie die Bezirke Schwende, Rüte, Schlatt-Haslen und Gonten zusammen Fr. 29'000. Dank der Betriebskostenzuschüsse konnten jährlich Abschreibungen von rund Fr. 65'000 getätigt werden, die Bildung von Rückstellungen war nicht möglich.

Die Erfolgsrechnung der letzten fünf Betriebsjahre präsentierte sich wie folgt:

	2014	2013	2012	2011	2010
<b>Aufwand</b>					
- Personal	356'294	333'903	325'924	321'586	352'262
- Unterhalt	23'583	34'395	64'763	48'160	61'632
- Energie	124'143	127'963	123'151	120'283	120'648
- Verwaltung	17'650	24'974	25'530	25'371	30'721
- Schuldzinsen	3'675	4'032	4'564	8'997	11'014
- Abschreibungen	654'000*	70'000	64'000	72'000	36'000
- Übrige Kosten	10'593	8'241	2'544	627	9'794
<b>Total Aufwand</b>	<b>1'194'102</b>	<b>613'380</b>	<b>620'394</b>	<b>606'340</b>	<b>633'660</b>
<b>Ertrag</b>					
- Eintritte Bad	71'515	106'969	112'225	105'012	102'414
- Schulen	103'820	100'060	102'700	107'498	106'061
- Schwimmclub	12'650	12'650	12'650	12'650	12'650
- Invalide	19'210	18'678	19'557	18'253	18'178
- Eintritte Sauna	42'519	84'418	88'568	75'860	93'598
- Solarium	440	667	745	898	1'348
- Massage	24'942	27'446	21'421	25'072	33'895
- Kiosk/Shop	11'563	15'640	15'615	14'392	17'417
- Diverses	4'947	1'157	1'360	940	1'408
- BK-Zuschüsse	209'000	209'000	209'000	209'000	209'000
- Mieten	7'200	7'200	7'200	7'198	7'200
- freiwillige Beiträge Hotels	8'152	8'354	8'489	8'753	9'219
- Gönnerbeitrag APPKB	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
- Sponsoren	300	600	600	600	600
- a.o. Erträge	1'089	541	235	214	673
<b>Total Ertrag</b>	<b>537'346</b>	<b>613'380</b>	<b>620'364</b>	<b>606'340</b>	<b>633'660</b>

Tabelle 2: Erfolgsrechnung des bisherigen Hallenbads 2010-2014 (\*2014 wurde der Restbuchwert abgeschrieben)

### 1.3 Bauliche Situation

Obwohl das Hallenbad Appenzell seit seiner Erstellung verschiedentlich saniert wurde, hat es nach 40 Betriebsjahren - wie die meisten der in den 70er-Jahren erstellten Hallenbäder - das Ende seiner funktionalen Lebensdauer erreicht. Der energetische Zustand ist schlecht, der Sanierungsbedarf auch aus Sicherheitsüberlegungen akut. Das Hallenbad wurde daher Mitte Dezember 2014 geschlossen.

Bei den im Jahr 2010 gestarteten und mit dem Entscheid der Landsgemeinde 2015 abgeschlossenen Projektarbeiten kamen die zuständigen Organe zum Erkenntnis, dass ein Neubau einer Gesamtanierung vorzuziehen ist. Dies wurde damit begründet, dass bei einer vollständigen Sanierung des bestehenden Hallenbades mit Kosten zu rechnen wäre, wie sie auch bei einem Neubau mit demselben Angebot anfallen würden. Eine Sanierung wurde auch verworfen, weil beim Raumprogramm und bei den Abläufen Kompromisse einzugehen wären und für die Technik, an die heute im Vergleich zu 1973 grössere Anforderungen gestellt werden, zu wenig Platz zur Verfügung stehen würde.

## **2. Landsgemeinde 2015**

Die Landsgemeinde vom 26. April 2015 hatte über einen Antrag des Grossen Rates zu entscheiden, den Neubau eines Hallenbades in Appenzell mit Gesamtkosten von Fr. 23.5 Mio. (inkl. bauherrenseitiger Vorleistungen und Reserven; Kostengenauigkeit +/-7%) mit einem Beitrag von Fr. 9.5 Mio. zu unterstützen. Dieser Kreditvorlage lag ein Vorprojekt zu Grunde, das folgende Angebote enthielt: Schwimmbecken (25 x 13.5m) mit fünf Bahnen, Kinderplanschbecken, Lehr- und Therapieschwimmbecken (12.5 x 8m) mit Hubboden, Aussenwarmbad mit Massagedüsen und Massageliegen, Rutschbahn, Wellnessbereich mit Sauna und Massageräumen.

Die Landsgemeinde 2015 entschied nach eingehender Diskussion, die Landsgemeindevorlage über einen Kredit für den Neubau eines Hallenbades in Appenzell zurückzuweisen. Die Rückweisung des Geschäfts wurde gemäss Antrag des Antragsstellers mit dem Auftrag verknüpft, „das Vorhaben auf das Notwendige zu redimensionieren. Das Notwendige definieren die Hauptnutzer, dies sind die Schulen, der Schwimmclub sowie die Nutzer für Gesundheitstherapien.“ In der Begründung seines Antrags zählte der Antragsteller auch die Bedürfnisse der individuellen Schwimmer zum Notwendigen. Seiner Ansicht nach könnte ein solches Hallenbad für Fr. 13 Mio. gebaut und mit einem massiv kleineren Defizit betrieben werden.

Die Landsgemeinde 2015 hat mit ihrem Rückweisungsentscheid zum Ausdruck gebracht, dass sie sich weiterhin ein Hallenbad wünscht, dabei aber mit Blick auf die Betriebskosten einem im Vergleich zur Landsgemeindevorlage reduzierten Angebot den Vorzug gibt.

## **3. Neustart mit geänderten Rahmenbedingungen**

### *3.1 Situationsbericht an den Grossen Rat*

Nach dem Entscheid der Landsgemeinde 2015, den Kredit für einen Finanzierungsbeitrag des Kantons an ein neues Hallenbad zurückzuweisen, musste über die Hallenschwimmbad Appenzell AG der Konkurs eröffnet werden. Dies veranlasste die Ständekommission, die Führung für die Erstellung eines neuen Hallenbades zu übernehmen. In einem Bericht an den Grossen Rat vom 26. Mai 2015 zeigte sie den bisherigen Ablauf des Projekts für ein neues Hallenbad auf und legte die Situation nach dem Entscheid der Landsgemeinde dar. Sie ging darin auch auf die an der Landsgemeinde formulierten, kritischen Fragen ein und skizzierte das weitere Vorgehen.

An der Junisession 2015 stimmte der Grosse Rat einem Antrag der Ständekommission zu, eine Arbeitsgruppe einzusetzen und die sich stellenden Fragen zum Projekt zu klären. Dazu gehörten vor allem Fragen zum Standort, zur Ausrichtung und zum Angebot, zum Businessplan, zu den Eintrittspreisen sowie zur Planerfolgsrechnung. Die Arbeit sollte verschiedene Varianten umfassen, darunter eine Sanierung des bisherigen Hallenbades sowie zumindest vier verschiedene Neubauvarianten, von der Realisierung einer Schwimmhalle für die Bedürfnisse des Schulschwimmens und des Schwimmsports bis zur Realisierung eines Hallenbades gemäss Landsgemeindevorlage 2015.

### *3.2 Kanton wird Eigentümer des Hallenbades*

Das bisherige Hallenbad stand im Eigentum der Hallenschwimmbad Appenzell AG. Über diese Gesellschaft musste direkt nach der Landsgemeinde 2015 der Konkurs eröffnet werden. Im Rahmen des Konkursverfahrens übernahm der Kanton das Baurechtsgrundstück aus der Konkursmasse zu Eigentum. Der Kanton ist seither nicht mehr nur Grundeigentümer, sondern auch Eigentümer der darauf stehenden Bauten und Anlagen.

### *3.3 Entflechtung der Aufgaben*

Im Herbst 2015 verständigte sich die Ständekommission mit den Bezirksräten des inneren Landesteils darauf, dass sich der Kanton nicht an der Finanzierung von Sportanlagen auf der Liegenschaft Schaies beteiligt, im Gegenzug aber für die Finanzierung eines neuen Hallenbades hauptverantwortlich ist, allenfalls unter Zuzug der Schulgemeinden.

### *3.4 Standortfrage*

Im Sommer 2015 liessen der Kanton sowie die Bezirke Appenzell, Schwende und Rüte die Standortfrage für ein neues Hallenbad abklären. Zu diesem Zweck wurde bei Ingenieur Hans Schär, Stein, Fachmann für Haustechnik, eine Prüfung der möglichen technischen und betrieblichen Synergien zwischen Freibad und Hallenbad in Auftrag gegeben. Sein im November 2015 veröffentlichter Bericht vom 13. September 2015 zeigte auf, dass ein Hallenbad auf der Liegenschaft Schaies höchstens bei der gemeinsamen Benützung von Parkplätzen und beim Betrieb eines Bistros Synergien mit dem Freibad gebracht hätte. Die bereits bisher genutzten Synergien im Personalbereich hängen nicht davon ab, ob das Hallenbad am heutigen Ort oder unmittelbar neben dem Freibad liegt. Mit dem Entscheid der Bezirksgemeinden des inneren Landesteils vom 1. Mai 2016, auf der Liegenschaft Schaies neue Sportanlagen zu realisieren, hat sich die Frage, ob die Liegenschaft Schaies dem bisherigen Standort vorzuziehen wäre, nun aber ohnehin erledigt.

### *3.5 Gewässer in der Nähe des Hallenbades*

Im Herbst 2015 erstellte das Bau- und Umweltdepartement einen Bericht zum Umgang mit Gewässern beim bisherigen Hallenbadstandort. In diesem im November 2015 veröffentlichten Bericht wurde festgestellt, dass das bestehende Hallenbad mit seinem Minimalabstand von knapp 11m voraussichtlich knapp innerhalb des entlang der Sitter auszuscheidenden Gewässerraums liegt. Aufgrund der Bestandesgarantie kann das Hallenbad aber beibehalten oder unter Beibehaltung des bisherigen Bachabstands durch ein neues Hallenbad ersetzt werden. Der in diesem Bereich eingedolte Bleichenwäldlibach und der vollständig eingedolte Kuechlimoosbach müssen offengelegt werden, sofern die Überdeckung bzw. die Eindolung erneuerungsbedürftig sind. Für den Kuechlimoosbach müsste auch eine Verlegung in Betracht gezogen werden. Die Machbarkeit dieser Verlegung wurde geprüft und bejaht. Sie würde Kosten von rund Fr. 150'000 verursachen.

### 3.6 Projektstudien

Die Standeskommission entschied im September 2015, zu den verschiedenen Varianten in einem ersten Schritt durch ein externes Baumanagement-Büro je eine Projektstudie erarbeiten zu lassen. Die damit beauftragte Firma Bau-Data AG erhielt den Auftrag, für die verschiedenen Varianten das Raumprogramm festzulegen, die Erstellungskosten zu schätzen und den Betriebsaufwand zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Abklärungen legte die Bau-Data AG Anfang Januar 2016 in einem Bericht an die Standeskommission dar.

## 4. Arbeitsgruppe Hallenbad

Im Februar 2016 setzte die Standeskommission für die weiteren Arbeiten eine breit abgestützte, 14-köpfige Arbeitsgruppe ein. Dieser gehörten Vertreter des Kantons, der Schulgemeinden und der verschiedenen Nutzergruppen sowie verschiedene Fachpersonen an. Die Arbeitsgruppe erhielt den Auftrag, den Bericht der Bau-Data AG zu überprüfen und zu ergänzen und damit für die Standeskommission und den darauf folgenden politischen Prozess die Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten.

Die Arbeitsgruppe erhielt von der Standeskommission den Auftrag, eine bezüglich Finanzen und Ausstattung (Raumprogramm) geeignete Hallenbadvariante zu evaluieren. Als Grundlage dienten ihr der Bericht der Bau-Data AG vom 7. Januar 2016 sowie die diversen Unterlagen, die durch die Hallenschwimmbad Appenzell AG und durch die im Hinblick auf die Landsgemeindevorlage 2015 eingesetzte Planungskommission erarbeitet wurden.

Sie erledigte insbesondere folgende Aufgaben:

- Überprüfung des Berichts der Bau-Data AG betreffend Raumprogramm und Erstellungskosten
- Festlegung des Raumprogramms für die einzelnen Varianten (inkl. Optionen)
- Beurteilung von Alternativen
- Validierung der Umsetzbarkeit der einzelnen Varianten
- Bewertung der Varianten und Empfehlungen an die Gesamtarbeitsgruppe
- Überprüfung des Berichts der Bau-Data AG betreffend Betriebsaufwand
- Definition der Grundlagen für die Ertrags- und Aufwandberechnung (inkl. Tarifgestaltung)
- Erstellung einer nachvollziehbaren Planerfolgsrechnung
- Diskussion zu möglichen Trägerschaften und der Finanzierung

Die Arbeitsgruppe hat die Ergebnisse ihrer intensiven Arbeit in einem Schlussbericht an die Standeskommission vom 24. Juni 2016 zusammengefasst. Nachfolgend sollen die wichtigsten Erkenntnisse dargestellt werden. Für Details wird auf den Schlussbericht der Arbeitsgruppe verwiesen.

### 4.1 Raumprogramm: Alternativen

Die Arbeitsgruppe hat zusätzlich zu den vom Grossen Rat vorgegebenen und durch die Bau-Data AG evaluierten Varianten (Totalsanierung und vier Neubauvarianten) zwei Alternativen überprüft. Diese beiden Alternativen nehmen Vorschläge auf, die von Drittpersonen an die Arbeitsgruppe herangetragen wurden. Beide Anliegen wurden detailliert geprüft.

#### 4.1.1 Alternative 1: Cabrio Dach im Freibad Forren

Die Abklärungen der Arbeitsgruppe ergaben, dass eine verschiebbare Konstruktion zur Überdachung des Freibades Forren technisch möglich ist. Um das Freibad wintertauglich zu machen, müssten bei den bestehenden Anlagen und Bauten aber massive Eingriffe vorgenommen werden. Die technischen Anlagen wären dabei weitgehend neu zu erstellen. Auch im offenen Zustand würden immer Teile des Beckens und Teile der Liegewiesen durch eine mehrere Meter hohe Konstruktion bedeckt bleiben. Die Kosten wurden zusammen mit einer beigezogenen Fachfirma auf rund Fr. 10 Mio. bis Fr. 15 Mio. geschätzt.

Der Eingriff in das Freibad wäre massiv. Das Erscheinungsbild über die Sommermonate hinweg würde mit einer riesigen Dachkonstruktion erheblich leiden, und das Freibad würde an Attraktivität einbüßen. Die Arbeitsgruppe hat daher auf die Weiterverfolgung eines Cabrio-Dachs im Freibad Forren verzichtet. Sie hat damit auch berücksichtigt, dass mit vergleichbaren Investitionskosten ein energetisch optimiertes Hallenbad mit einem Schwimmer- und einem Lehrschwimmbecken realisiert werden kann.

#### 4.1.2 Alternative 2: Sanierung in Raten

Eine Sanierung des Hallenbades hätte zum Ziel, das Gebäude, die Einrichtungen und die gesamte Technik auf einen Neubauzustand zurückzuführen. Dies wäre nötig, weil baustatische Probleme bestehen und die Technik das Ende ihrer Lebensdauer erreicht hat. Weiter sind am Beton die Spuren des lang andauernden Wasserverlusts erkennbar. Das ganze Gebäude müsste zu diesem Zweck auf den Rohbau zurückgebaut werden. Dann müssten zuerst Sanierungsarbeiten am Rohbau durchgeführt werden, bevor anschliessend das Gebäude wieder aufgebaut werden könnte. Auch die Frage, ob eine günstigere Sanierung oder mehrere zeitlich gestaffelte Teilsanierungen möglich sind, wurde geprüft. Günstiger wird eine Sanierung dann, wenn nicht alles gemacht wird, was aus der Sicht der Fachpersonen notwendig erscheint. Theoretisch besteht auch die Möglichkeit von Teilsanierungen. Dabei gilt es aber zu beachten, dass in mehr oder weniger naher Zukunft weitere Teilsanierungen erforderlich sind. Die möglichen Sanierungsbestandteile wurden geprüft. Es wäre mit folgenden Kosten zu rechnen:

Position	Kosten in Fr. (inkl. MWST)
B Vorbereitung (Abbruch, Baustelleninstallation etc.)	364'000
C Konstruktion	808'000
D Technik	3'665'000
E Äussere Wandbekleidung	1'412'000
F Bedachung	275'000
G Ausbau	1'838'000
H Nutzungsspezifische Anlagen	2'285'000
I Umgebung	305'000
J Ausstattung	121'000
V Planungskosten	2'493'000
W Nebenkosten	347'000
<b>Total (exkl. Optionen und Reserven)</b>	<b>13'913'000</b>

Tabelle 3: Kostenfolgen bei einer Sanierung in Raten

In den auf Fr. 13.913 Mio. geschätzten Kosten sind weder Optionen noch Reserven enthalten. Unberücksichtigt sind auch Auflagen, die aufgrund entsprechender Abklärungen der Arbeitsgruppe zur Gewährleistung des Brandschutzes und der Arbeitssicherheit zu erwarten sind. Ebenfalls unberücksichtigt sind Umbauten, die nötig wären, um die aktuellen Anforderungen an ein Schwimmbad mit dem bestehenden Angebot (z.B. in Bezug auf Umgebungsflächen) zu erfüllen. Hingegen ist in den geschätzten Kosten die Sanierung des bisherigen Wellnessbereichs enthalten.

Die Arbeitsgruppe stellte fest, dass nicht alle Teilsanierungen unabhängig voneinander gemacht werden können. Sanierungsarbeiten an der Konstruktion sind zwingend erforderlich. Damit dies möglich wird, müssen die Fassade, das Dach und auch grosse Teile des Ausbaus und der Technikanlagen ebenfalls ersetzt werden. Aufgrund der notwendigen hohen Eingriffstiefe ist eine Sanierung in Etappen letztlich nicht möglich. Sie empfiehlt sich auch aus betrieblichen Gründen nicht. Die Arbeitsgruppe hat daher entschieden, diese Alternative aufgrund der überwiegenden Nachteile und Risiken sowie wegen der damit verbundenen Kosten nicht weiterzuverfolgen.

#### 4.2 Raumprogramm: Varianten 2-6

Die Arbeitsgruppe hat die vom Grossen Rat vorgegebenen und durch die Bau-Data AG evaluierten Varianten (Totalsanierung und vier Neubauvarianten) überprüft und drei weitere Varianten entwickelt:

Variante	Beschreibung
Variante 2: Sanierung des früheren Hallenbades (Var. 1 wäre Verzicht auf ein Hallenbad)	Die Sanierung des bestehenden Hallenbades hätte einen Rückbau der bestehenden Anlagen auf den Rohbau zur Folge. Auf Basis des Rohbaus würde ein Hallenbad mit dem bisherigen Raumprogramm und den notwendigen Anpassungen erstellt.
Variante 3: Schulschwimmen	Diese Variante sieht ein neues Hallenbad (das den heutigen Normen entspricht) mit einem Schwimmerbecken (vier Bahnen) und einem Lehrschwimmbecken vor. Das Lehrschwimmbecken hätte wie in der Vergangenheit einen nicht verstellbaren Schrägboden.
Variante 4: Individuelle Schwimmer und Kurse	Variante 4 sieht ein neues Hallenbad (das den heutigen Normen entspricht) mit einem breiteren Schwimmerbecken (fünf Bahnen) und einem Lehrschwimmbecken vor. Das Lehrschwimmbecken würde mit einem verstellbaren Hubboden versehen.
Variante 4+: Familien, Feriengäste	Diese Variante würde grundsätzlich dasselbe Hallenbad wie Variante 4 (Schwimmerbecken mit fünf Bahnen und Lehrschwimmbecken) beinhalten. Statt eines Hubbodens würde das Lehrschwimmbecken wie früher einen Schrägboden erhalten. Zudem würde ein Wellnessbereich in den Dimensionen gemäss Landsgemeindevorlage 2015 (Variante 6) vorgesehen.
Variante 5: Familien, Feriengäste	Variante 5 entspricht dem Badebereich gemäss Landsgemeindevorlage 2015 (Variante 6) ohne den Wellnessbereich. Es würde somit ein Schwimmerbecken (fünf Bahnen), ein Lehrschwimmbecken (Hubboden), einen Spassteil mit Rutsche sowie ein Aussenbad beinhalten.

Variante	Beschreibung
Variante 5.1: Familien, Feriengäste	Variante 5.1 wurde auf Basis der Variante 5 ausgearbeitet. Es enthält ein Schwimmerbecken (5 Bahnen) und ein Lehrschwimmbecken mit Schrägboden. Der Spassbereich und die Flächen insgesamt wurden im Vergleich zur Variante 5 reduziert. Auf das Aussenbad wird in dieser Variante verzichtet. Es könnte aber als Option realisiert werden.
Variante 5.2: Familien, Feriengäste	Auch Variante 5.2 wurde auf der Basis der Variante 5 gebildet (analog 5.1). Es beinhaltet ein Schwimmerbecken (fünf Bahnen) und ein Lehrschwimmbecken mit Schrägboden. Auf das Aussenbad und den Spassbereich wird verzichtet, wobei das Aussenbad als Option realisiert werden könnte. Den Nutzungsmix abrunden soll ein reduzierter Wellnessbereich. Dieser ist kleiner dimensioniert als gemäss Landsgemeindevorlage 2015 (ohne Aussensauna, Aussenduschen, reduzierte Flächen im Ruheraum).
Variante 6 (Wettbewerbsprojekt der letzten Vorlage): Familien, Feriengäste	Die letzte Variante entspricht weitgehend der auf einem Vorprojekt basierenden Landsgemeindevorlage 2015. Diese sah ein Schwimmerbecken mit fünf Bahnen, ein Lehrschwimmbecken mit Hubboden, einen Spassteil mit Rutsche und Planschbereich, ein Aussenbad sowie einen Wellnessbereich vor. Der Wellnessbereich würde im Vergleich zur Landsgemeindevorlage 2015 analog zur Variante 5.2 verkleinert (ohne Aussensauna, Aussenduschen, reduzierte Flächen im Ruheraum).

Tabelle 4: Beschreibung der geprüften Varianten

Die Arbeitsgruppe kam in Würdigung der Landsgemeinde 2015 zum Schluss, dass auf einen sehr grosszügigen Wellnessbereich zu verzichten ist. Aus diesem Grund verwarf die Arbeitsgruppe die von ihr entwickelte Variante 4+ wieder. Als neue Variante wurde dafür die räumlich neu dimensionierte Variante 5.2 gebildet. Die ursprüngliche Variante 5 wurde nicht weiterverfolgt, da auch bei dieser Variante ein reduziertes Raumprogramm gewünscht wurde. Die bei der Variante 5 vorgesehenen Funktionalitäten (Spassbereich) wurden in der Variante 5.1 berücksichtigt.

Die geprüften Varianten weisen folgende Raumprogramme auf:

Eigenschaft	Var. 2	Var. 3	Var. 4	Var. 5.1	Var. 5.2	Var. 6
Schwimmerbecken	11 x 25m	11 x 25m	13.5 x 25m	13.5 x 25m	13.5 x 25m	13.5 x 25m
Anzahl Schwimmbahnen	4	4	5	5	5	5
Lehrschwimmbecken	11 x 7.5m	11 x 8m	13.5 x 8m	13.5 x 8m	13.5 x 8m	12.5 x 8m
Hubboden (ja/nein)	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Planschbecken (ja/nein)	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Aussenbad (ja/nein)	Nein	Nein	Nein	Nein (Option)	Nein (Option)	Ja
Rutschbahn (ja/nein)	Nein	Nein	Nein	Ja (Option)	Nein	Ja
Wellness (ja/nein)	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja (Option)	Ja

Tabelle 5: Übersicht Raumprogramm der Varianten



### 4.3 Raumprogramm: Mögliche Optionen

Zusätzlich zu den aufgeführten Varianten hat sich die Arbeitsgruppe mit möglichen Optionen dazu auseinandergesetzt.

#### 4.3.1 Option 1: automatische Sicherheitsüberwachung

Bei einer automatischen Sicherheitsüberwachung wird Alarm ausgelöst, wenn über Bildanalysen Körper entdeckt werden, die sich nicht bewegen. Dies ermöglicht rasche Interventionen. Bei allfälligen Unglücksfällen helfen die installierten Kameras bei der rechtlichen Beurteilung von Haftungsfragen und Strafklagen. Eine automatische Sicherheitsüberwachung ergibt zudem eine betriebliche Entlastung, weil der Bademeister zwischendurch auch kleinere Arbeiten erledigen kann. Diese Option kostet rund Fr. 200'000. Sie wird von der Arbeitsgruppe für alle Varianten vorgeschlagen.

#### 4.3.2 Option 2: Aussenbad für Varianten 5.1 und 5.2

Das Vorprojekt gemäss Landsgemeindevorlage 2015 sah ein Aussenbad vor. Die vom Grossen Rat vorgegebene Variante 5 sieht ebenfalls ein Aussenbad vor. Ein Aussenbad erhöht die Attraktivität und zieht dadurch mehr Publikum an. Die Gästesegmente Schwimmer und „Badende“ können damit gut voneinander getrennt werden. Diesen Vorteilen stehen die relativ hohen Investitionskosten von rund Fr. 900'000 sowie höhere Energiekosten gegenüber. Da Appenzell eher auf den Sommertourismus ausgerichtet ist, ist zudem fraglich, ob ein Aussenbad die benötigten zusätzlichen Erträge generiert. Die Arbeitsgruppe hat daher empfohlen, auch bei den Varianten 5.1 und 5.2 auf ein Aussenbad zu verzichten, jedoch als Option aufzuführen.

#### 4.3.3 Option 3: Hubboden

Das Vorprojekt gemäss Landsgemeindevorlage 2015 sah für das Lehrschwimmbecken einen Hubboden vor. Die Kosten für einen ungeteilten Hubboden belaufen sich auf rund Fr. 250'000. Verschiedene Institutionen haben auf Nachfrage die Attraktivität der Möglichkeit eines Hubbodens bestätigt. Die Wasserflächen können damit besser bewirtschaftet werden. Bei gutem Wassermanagement liesse sich das Lehrschwimmbecken so auch als Planschbecken betreiben. Ein Schrägboden, wie es das Lehrschwimmbecken im bisherigen Hallenbad aufweist, hat demgegenüber den Vorteil, dass für alle Körpergrössen selbständig eine passende Wassertiefe gefunden werden kann. Die Arbeitsgruppe war in Bezug auf den Hubboden geteilter Meinung. Die Vertreter der organisierten Nutzergruppen äusserten sich klar für einen Schrägboden und damit gegen einen Hubboden. Die Arbeitsgruppe hat sich daher entschieden, den Einbau eines Hubbodens lediglich als mögliche Option zu behandeln.

### 4.4 Flächen und Volumen

Bei den einzelnen Varianten fallen folgende Flächen und Volumen an:

ID	Bereich	Var. 2	Var. 3	Var. 4	Var. 5.1	Var. 5.2	Var. 6
1	Eingangsbereich, Verwaltung, Personal	88	85	85	85	85	151
2	Schwimmhalle	1'061	966	1'116	1'306	1'116	1'499
3	Spasbereich (Rutschbahn)	-	-	-	125	-	125
4	Wellness	350	-	-	-	408	483*

ID	Bereich	Var. 2	Var. 3	Var. 4	Var. 5.1	Var. 5.2	Var. 6
5	Massage	23	-	-	-	42	42
6	Technik und Untergeschoss	309	600	670	730	670	766
7	Aussenwarmbad	-	-	-	-	-	61
<b>Total Nutzfläche (in m<sup>2</sup>)</b>		<b>1'830</b>	<b>1'651</b>	<b>1'871</b>	<b>2'246</b>	<b>2'321</b>	<b>3'066</b>
<b>Total Geschossfläche (in m<sup>2</sup>)</b>		<b>2'338</b>	<b>2'218</b>	<b>2'494</b>	<b>2'988</b>	<b>3'080</b>	<b>4'066</b>
<b>Total Gebäudevolumen (in m<sup>3</sup>)</b>		<b>10'700</b>	<b>10'220</b>	<b>11'590</b>	<b>13'900</b>	<b>14'300</b>	<b>18'333</b>

Tabelle 6: Flächen und Volumen der Varianten (\*Var. 6: vor Reduktion des Wellnessbereichs)

#### 4.5 Investitionskosten

Die Bau-Data AG hat für die einzelnen Varianten mit den vorstehend dargestellten Raumprogrammen die Investitionskosten (in Fr. 1'000) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10% ermittelt. Die Arbeitsgruppe hat die Berechnungen der Bau-Data AG überprüft und erachtet diese für zutreffend.

Investitionskategorie	Var. 2	Var. 3	Var. 4	Var. 5.1	Var. 5.2	Var. 6
Grundstück	0	0	0	0	0	0
Vorbereitung	364	604	620	705	705	703
Konstruktion Gebäude	808	1'832	2'069	2'754	2'892	3'321
Technik Gebäude	3'655	3'040	3'232	3'633	3'864	4'382
Äussere Wandbekleidung Gebäude	1'412	1'120	1'265	2'024	1'764	2'031
Bedachung Gebäude	275	218	247	395	346	396
Ausbau Gebäude	1'838	1'458	1'647	2'189	2'300	2'644
Nutzungsspez. Anlagen Gebäude	2'285	1'512	1'999	2'269	2'395	3'360
Umgebung Gebäude	305	600	600	600	600	600
Ausstattung Gebäude	121	130	146	200	254	230
Planungskosten	2'493	2'392	2'639	3'343	3'484	3'973
Nebenkosten	347	333	367	478	486	560
Reserve / Teuerung	813	780	861	1'160	1'160	1'300
Bachoffenlegung	0	150	150	150	150	150
Sicherheitsüberwachung	200	200	200	200	200	200
Rundung	4	1	-2	-	-	-
<b>Zwischentotal</b>	<b>14'920</b>	<b>14'370</b>	<b>16'040</b>	<b>20'100</b>	<b>20'600</b>	<b>23'850</b>

Zus. Reserven f. Anbauten, Auflagen	1'080	-	-	-	-	-
/ Reduktion Fläche Wellness	-	-	-	-	-	-500
/ Vorleistungen	-	-	-	-	-	-750
/ Wettbewerbskosten	0	250	250	250	250	0
/ Abzug für Verzicht auf Aussenbad	-	-	-	-900	-900	-
<b>Total Investitionskosten</b>	<b>16'000</b>	<b>14'620</b>	<b>16'290</b>	<b>19'450</b>	<b>19'950</b>	<b>22'600</b>

Tabelle 7: Investitionskosten pro Variante (in Fr. 1'000)

Aus den Flächen- und Volumenangaben (Tabelle 6) und den Investitionskosten (Tabelle 7) lassen sich die Kosten pro Quadratmeter Geschossfläche und pro Kubikmeter Gebäudevolumen kalkulieren. Der Grund, dass bei der Variante 6 bedeutend tiefere Zahlen resultieren, erklärt sich damit, dass diese, der Landsgemeindevorlage 2015 entsprechende Variante einen deutlich höheren Detaillierungsgrad aufweist. Dies gilt es bei einem Vergleich der Varianten 2 bis 5.2 und der Variante 6 zu beachten.

#### 4.6 Betriebsrechnung

Die Arbeitsgruppe Hallenbad hat sich nicht nur mit Fragen zum Raumprogramm und zu den Investitionskosten intensiv befasst, sondern auch mit der Betriebsrechnung. Die durch die Bau-Data AG für die einzelnen Varianten ermittelten Aufwände für die Führung des Hallenbades wurden durch die Arbeitsgruppe geprüft, plausibilisiert und teilweise überarbeitet. In Ergänzung dazu wurden ein Tarifmodell erarbeitet und die sich daraus ergebenden Erträge berechnet. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind im Schlussbericht der Arbeitsgruppe an die Ständekommission vom 24. Juni 2016 dargestellt und in Bezug auf die vorgeschlagene Variante 4 in der separaten Botschaft über die Revision des Sportgesetzes zusammengefasst.

##### 4.6.1 Ertrag

An der Landsgemeinde 2015 wurden unter anderem die prognostizierten Frequenzen und die geplanten Eintrittspreise kritisiert. Diesem Umstand hat die Arbeitsgruppe Hallenbad bei ihren Annahmen Rechnung getragen. Bei den Frequenzen hat sie an den Daten des bestehenden Hallenbades angeknüpft. Um die Sensitivität der Kundengruppen je nach Angebot zu simulieren, hat die Arbeitsgruppe die bisherigen Zahlen mit einem Entwicklungsfaktor und einem Attraktivitätsfaktor ergänzt. Bei den Eintrittspreisen wird eine Tarifstruktur vorgeschlagen, die sich stärker an den bisherigen Preisen orientiert.

##### 4.6.2 Aufwand

Aufwandseitig fallen Personalkosten und Betriebskosten an. Beim Personalaufwand wurde berücksichtigt, dass künftig zur Gewährleistung eines sicheren Betriebs mehr Personal einzusetzen ist. Beim Betriebsaufwand fallen vor allem die Kosten für Wasser und Abwasser, Strom, Wärmeerzeugung und Instandhaltung ins Gewicht. Separat zu betrachten sind die Abschreibungen für die Investitionen. Auf Rückstellungen für einen künftigen Nachfolgebau wird verzichtet.

#### 4.6.3 Planerfolgsrechnung

Die konsolidierte Planerfolgsrechnung für die einzelnen Varianten präsentiert sich - im Vergleich mit dem früheren Hallenbad (Betriebsjahr 2013) - wie folgt:

Position	V2	V3	V4	V5.1	V5.2	V6	Früheres Hallenbad
Einnahmen Schulschwimmen	134'950	134'950	134'950	134'950	134'950	134'950	100'060
Einnahmen organisiertes Schwimmen	52'523	52'523	56'049	69'806	56'049	70'748	18'678
Einnahmen individuelles Schwimmen	114'919	114'919	152'198	174'350	166'034	214'532	106'969
Einnahmen Wellness	83'251	-	-	-	121'918	127'623	84'418
Einnahmen Massage	32'000	-	-	-	48'000	48'000	27'446
Einnahmen Kiosk / Shop	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	16'797
Einnahmen Bistro	-	-	-	-	-	40'000	-
<b>Bruttoertrag</b>	<b>437'643</b>	<b>322'392</b>	<b>363'196</b>	<b>399'106</b>	<b>546'950</b>	<b>655'853</b>	<b>354'367</b>
darin enthaltene MWST	32'418	23'881	26'903	29'563	40'515	48'582	26'249
<b>Nettoertrag</b>	<b>405'225</b>	<b>298'511</b>	<b>336'293</b>	<b>369'543</b>	<b>506'435</b>	<b>607'271</b>	<b>328'118</b>
Warenaufwand	15'200	12'000	12'000	12'000	16'800	56'800	9'615
<b>Bruttoergebnis I</b>	<b>390'025</b>	<b>286'511</b>	<b>324'293</b>	<b>357'543</b>	<b>489'635</b>	<b>550'471</b>	<b>318'503</b>
Personalaufwand	417'721	356'500	362'316	413'168	463'126	596'889	333'903
<b>Bruttoergebnis II</b>	<b>-27'696</b>	<b>-69'989</b>	<b>-38'023</b>	<b>-55'625</b>	<b>26'509</b>	<b>-46'418</b>	<b>-15'400</b>
Übriger betrieblicher Aufwand	340'245	305'031	349'928	372'935	398'529	491'470	195'573
<b>Betriebsergebnis I (EBITDA)</b>	<b>-367'941</b>	<b>-375'020</b>	<b>-387'951</b>	<b>-428'560</b>	<b>-372'020</b>	<b>-537'888</b>	<b>-210'973</b>
Abschreibungen auf Anlagevermögen	640'000	584'800	651'600	778'000	798'000	904'000	400'000
<b>Betriebsergebnis II (EBIT)</b>	<b>-1'007'941</b>	<b>-959'820</b>	<b>-1'039'551</b>	<b>-1'206'560</b>	<b>-1'170'020</b>	<b>-1'441'888</b>	<b>-610'973</b>

Tabelle 8: Planerfolgsrechnung pro Variante (Beträge in Fr.)

#### 4.7 Zeitplan

Für eine Sanierung des bestehenden Hallenbades (Variante 2) und für einen Neubau gemäss Landsgemeindevorlage 2015 (Variante 6) ist voraussichtlich kein Wettbewerbsverfahren notwendig. In diesem Fall reduziert sich die Realisierungszeit um rund ein Jahr, sodass diese beiden Varianten bei einem zustimmenden Beschluss der Landsgemeinde 2017 ungefähr bis Herbst 2020 realisiert werden könnten. Für einen Neubau gemäss den Varianten 3-5.2 wäre nach einem Kreditentscheid der Landsgemeinde auf jeden Fall ein Wettbewerbsverfahren durchzuführen. Diese Varianten sollten bis Herbst 2021 realisiert werden können.

#### 4.8 Empfehlung der Arbeitsgruppe

Die breit abgestützte Arbeitsgruppe hat zum Abschluss ihrer Arbeit die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten bewertet. Gestützt auf diese Bewertung wünscht eine Mehrheit der Arbeitsgruppe persönlich ein Hallenbad mit einem erweiterten Angebot gemäss den Varianten 5.2 oder 6. Mit Blick auf den Rückweisungsentscheid der Landsgemeinde 2015 gaben die meisten Mitglieder der Arbeitsgruppe aber den Varianten 4 und 5.2 den Vorzug. Die vier in der Arbeitsgruppe vertretenen Mitglieder der Standeskommission enthielten sich in der Abstimmung der Arbeitsgruppe einer Meinungsäusserung.

### 5. Erwägungen der Standeskommission

#### 5.1 Grundsatzentscheid der Standeskommission

Der Landsgemeinde 2015 wurde beantragt, einen Kredit von Fr. 9.5 Mio. zu sprechen, um ein Neubauprojekt der Hallenschwimmbad Appenzell AG mit einem Gesamtaufwand von Fr. 23.5 Mio. finanziell zu unterstützen. Dieser Kreditantrag wurde zurückgewiesen. Der Antragsteller verband seinen Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, das Vorhaben auf das Notwendige zu redimensionieren. Als notwendig bezeichnete er die Bedürfnisse der Schulen, des Schwimmclubs, der Gesundheitstherapien und der individuellen Schwimmer.

Nachdem die Landsgemeinde 2015 einen Kreditantrag zurückgewiesen hat, gilt es den mit dem Rückweisungsantrag verbundenen Auftrag des Antragstellers zu berücksichtigen. Ein Hallenbad, mit dem weitergehende Bedürfnisse der Bevölkerung abgedeckt würden (Varianten 5.1, 5.2 und 6), würde dem Entscheid der Landsgemeinde nach Auffassung der Standeskommission nicht Rechnung tragen.

Eine Totalsanierung des bestehenden Hallenbades ist grundsätzlich möglich. Für beide Sanierungsvarianten ist zuzüglich der Kosten für eine Sicherheitsüberwachung, Reserven, Auflagen und notwendige Anpassungen mit Kosten von rund Fr. 16 Mio. zu rechnen. Die Kosten für eine Sanierung sind somit mit den Kosten für einen Neubau gemäss Variante 4 vergleichbar. Diese Neubauvariante hat aber verschiedene Vorteile. Das Schwimmbecken wird breiter und weist eine zusätzliche Schwimmbahn auf, das Lehrschwimmbecken ist länger, der Technikbereich grösser, und der Bau ist in seiner Gesamtheit neu. Bei einer Sanierung könnte dafür der bestehende Wellnesssteil erhalten werden.

In Würdigung des Rückweisungsentscheids der Landsgemeinde 2015 und der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Hallenbad hat sich die Standeskommission dazu entschieden, dem Grossen Rat einen auf der Variante 4 basierenden Kreditantrag zu unterbreiten. Damit wird der Neubau eines Hallenbades mit einem im Vergleich zu heute breiteren Schwimmerbecken (fünf statt vier Bahnen) und einem etwas längeren Lehrschwimmbecken mit Schrägboden vorgeschlagen. Damit können - abgesehen von den Bedürfnissen der Wellnessgäste - die bisherigen Bedürf-

nisse mit einem verbesserten Angebot abgedeckt werden. Auf die Erstellung eines Wellness-teils soll verzichtet werden. Dieses Angebot wird nicht als kantonale Aufgabe betrachtet. Zudem würden damit private Anbieter im Kanton konkurrenziert. Dem Bedürfnis nach einem Ausbau des Spassteiles für Kinder und Jugendliche kann mit temporär bereitgestellten Geräten Rechnung getragen werden.

Für die Erstellung eines Hallenbades gemäss Variante 4 ist bei einer Kostengenauigkeit von 10% mit Investitionskosten von Fr. 16.3 Mio. zu rechnen. In diesem Betrag enthalten sind Wettbewerbskosten von Fr. 250'000 sowie Reserven von Fr. 860'000.

## *5.2 Rolle des Kantons und der Bezirke*

Nach dem Rückweisungsentscheid der Landsgemeinde 2015 musste über die frühere Eigentümerin und Betreiberin des Hallenbades, die Hallenschwimmbad Appenzell AG, der Konkurs eröffnet werden. Eine private, mit öffentlichen Mitteln unterstützte Trägerschaft steht daher nicht mehr zur Verfügung. Soll der Kanton Appenzell I.Rh. auch in Zukunft über ein Hallenbad verfügen, müssen sich der Kanton, die Bezirke oder die Schulgemeinden engagieren.

Im Sinne einer Entflechtung sind die Standeskommission und die Bezirksräte des inneren Landesteils im Herbst 2015 übereingekommen, dass sich der Kanton nicht an den Erstellungskosten für die Sportanlagen auf der Liegenschaft Schaies beteiligt, und die Bezirke im Gegenzug aus der Beteiligung an den Erstellungs- und Betriebskosten für das neue Hallenbad entlassen werden. Die Standeskommission schlägt dem Grossen Rat mit dieser Vorlage folgerichtig vor, die Investition allein mit Mitteln des Kantons zu finanzieren. Dies im Gegensatz zum Finanzvorschlag gemäss Landsgemeindevorlage von 2015, der eine Mitfinanzierung der Bezirke des inneren Landesteils und eine teilweise Fremdfinanzierung vorgesehen hatte. In Ergänzung dazu wird mit separater Botschaft vorgeschlagen, im Sportgesetz vom 30. April 2000 (SportG, GS 415.000) eine gesetzliche Grundlage für das Engagement des Kantons zu schaffen.

## *5.3 Beteiligung der Schulgemeinden*

Ein Einbezug der Schulgemeinden des inneren Landesteils in die Finanzierung der Investitionskosten wurde in Betracht gezogen, aber verworfen. Die wichtigsten Nutzer sollen sich aber an den Betriebskosten beteiligen (vgl. separate Botschaft zum Landsgemeindebeschluss über die Revision des Sportgesetzes). Damit wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass es sich beim Hallenbad um ein Angebot handelt, das vorwiegend von der Bevölkerung des inneren Landesteils genutzt wird.

## **6. Konsultation der Schulgemeinden**

Die Schulgemeinden des inneren Landesteils wurden im Juli 2016 über die Absicht der Standeskommission informiert, dem Grossen Rat einen Landsgemeindebeschluss über einen Kredit für den Neubau eines Hallenbades in Appenzell gemäss Variante 4 vorzulegen. Im Rahmen einer schriftlichen Konsultation wurden die Schulgemeinden gebeten, verschiedene Fragen zu beantworten.

Eine Frage lautete wie folgt: „Erachten Sie es als möglich, dass die Schulgemeinden des inneren Landesteils zu 100% für die Investitionskosten und das Betriebsdefizit eines vor allem dem Schulschwimmen dienenden Hallenbades (Variante 3) aufkommen und dieses allein betreiben?“ Dies wurde von allen Schulgemeinden verneint.

Bei der Konsultation fand im Übrigen das für das Schulschwimmen vorgeschlagene Tarifmodell die Zustimmung der befragten Schulgemeinden. Die Frage, ob sie allein für das Betriebsdefizit eines dem Schulschwimmen und weiteren Anspruchsgruppen dienenden Hallenbades (Variante 4) aufkommen und dieses zusammen mit dem Kanton betreiben können, verneinten sie hingegen. Sie erklärten sich aber grossmehrheitlich bereit, rund die Hälfte eines Betriebsdefizits von Fr. 387'951 (Betriebsergebnis vor Abschreibungen gemäss Schlussbericht der Arbeitsgruppe Hallenbad) zu finanzieren. Der dem Grossen Rat mit separater Botschaft vorgelegte Landsgemeindebeschluss über die Revision des Sportgesetzes trägt den Stellungnahmen der Schulgemeinde Rechnung und berücksichtigt das Ergebnis von Verhandlungen, die mit dem Schulrat Appenzell separat geführt wurden.

## **7. Kreditvorlage**

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat nach Prüfung und Abwägung der Arbeiten zur Landsgemeindevorlage 2015 und der seither getätigten Abklärungen, am bisherigen Standort ein neues Hallenbad gemäss Variante 4 (25 Meter-Schwimmbecken mit fünf Bahnen, Lehrschwimmbecken mit Schrägboden) zu realisieren. Der Landsgemeinde soll zu diesem Zweck ein Beschluss für einen Rahmenkredit von Fr. 16.3 Mio. zuzüglich Fr. 1 Mio. Bauherrenreserve unterbreitet werden.

## **8. Antrag**

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen, auf die Beratung des Landsgemeindebeschlusses über einen Kredit für den Neubau eines Hallenbades in Appenzell einzutreten und diesen wie vorgelegt zuhanden der Landsgemeinde zu verabschieden.

Appenzell, 20. September 2016

### **Namens Landammann und Standeskommission**

Der reg. Landammann:                      Der Ratschreiber:

Roland Inauen

Markus Dörig

### *Beilage:*

Schlussbericht der Arbeitsgruppe Hallenbad vom 24. Juni 2016

## **Landsgemeindebeschluss über einen Rahmenkredit für den Neubau eines Hallenbades**

vom

Die Landsgemeinde des Kantons Appenzell I.Rh.,  
beschliesst:

### **I.**

Für den Bau eines neuen Hallenbades in Appenzell wird ein Rahmenkredit von Fr. 16.3 Mio. zuzüglich einer Bauherrenreserve von Fr. 1 Mio. gewährt.

### **II.**

<sup>1</sup>Teuerungsbedingte Mehrkosten sowie weitere projektbedingte, unvorhergesehene Zusatzkosten bis 10% unterstehen der Genehmigung der Standeskommission.

<sup>2</sup>Bei projektbedingten Zusatzkosten über 10% gelten die Bestimmungen von Art. 7ter der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872.

### **III.**

Dieser Beschluss tritt mit Annahme durch die Landsgemeinde in Kraft.